

Pressemitteilung



14. Mai 2020

Beflaggung am 23. Mai: Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes

Seit 71 Jahren bildet das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland das Fundament der deutschen Demokratie. Dass es einmal so alt werden würde, hätte bei seiner feierlichen Verkündung in der Schlussitzung des Parlamentarischen Rates am 23. Mai 1949 wohl niemand der Anwesenden vermutet - am wenigsten die Mitglieder des Parlamentarischen Rates selbst, als sie nach neun Monaten intensiver Beratungen am 8. Mai 1949 das Grundgesetz mit 53 Ja- gegenüber 12 Nein-Stimmen verabschiedet hatten.

Im vergangenen Jahr haben sich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Anröchte/Erwitte anlässlich des 70-jährigen Jubiläums des Grundgesetzes im Rahmen eines Kunstprojektes mit diesem wichtigen Thema auseinandergesetzt. Einige der äußerst sehenswerten Kunstwerke sind im Rathaus der Gemeinde Anröchte ausgestellt.

Durch Beflaggung vor dem alten Rathaus an der Hauptstraße 72 wird an die Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 erinnert.

Ihre Ansprechpartnerin im Rathaus: Frau Jennifer Razlaf, Tel. 02947/888-116, E-Mail: j.razlaf@anroechte.de

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de

PM_Beflaggung am 23. Mai_Hinweis Jubiläum